

Zeitschrift: Berner Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde
Herausgeber: Bernisches historisches Museum
Band: 33 (1971)

Buchbesprechung: Bernische Geschichtsliteratur

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

BERNISCHE GESCHICHTSLITERATUR

BIBLIOGRAPHIE HANS VON GREYERZ

Zusammengestellt von Hans Ulrich Jost

Abkürzungen

AHVB = Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern
BZ = Berner Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde
SZG = Schweizerische Zeitschrift für Geschichte
ZSG = Zeitschrift für Schweizerische Geschichte

1. Werke, Schriften, Zeitungsartikel

Der Jetzerprozeß und die Humanisten. AHVB, Bd. 31, 2. Heft, 1932, S. 243—299.

Ablaßpredigten des Johannes Heynlin aus Stein (de Lapide), 28. September bis 8. Oktober 1476 in Bern. AHVB, Bd. 32, 2. Heft, 1934, S. 113—171.

Franz Raveaux in den Jahren 1848—51. Beiträge zu einer Biographie. In: Deutschland und die Schweiz in ihren kulturellen und politischen Beziehungen während der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Hg. von Werner Näf, Berner Untersuchungen zur allgemeinen Geschichte, Band 9, 1936, S. 145—192.

Studien zur Kulturgeschichte der Stadt Bern am Ende des Mittelalters. AHVB, Bd. 35, 2. Heft, 1940, S. 177—491 (Dissertation).

Ansprache, gehalten am 20. September 1940 in der Aula des städtischen Gymnasiums Bern. Schulpraxis, Monatsschrift des Bernischen Lehrervereins, 30. Jg., Heft 7/8, 1940, S. 188—192.

Ludwig Schwinkhart. Chronik 1506—1521. Hg. v. H. v. G. AHVB, Bd. 36, 1. Heft, 1941.

Zum Gedächtnis Johannes Dierauers. «Der Bund», 96. Jg., Nr. 123, 14. März 1945.

Artikel «Europa, Krisen und Probleme». Schweizer Lexikon, Band 3, Zürich 1946, S. 123—128.

Artikel «Geschichtsschreibung». Schweizer Lexikon, Band 3, Zürich 1946, S. 997—1001.

Artikel «Bund, historisch und politisch». Schweizer Lexikon, Band 2, Zürich 1946, S. 161—167.

Über Philosophieunterricht im Berner Literaturgymnasium. Schulpraxis, Monatsschrift des Bernischen Lehrervereins, 36. Jg., Heft 7/8, 1946, S. 137—148.

Artikel «Neunzehntes Jahrhundert». Schweizer Lexikon, Band 5, Zürich 1947, S. 961—965.

Versuch über Troxler. AHVB, Bd. 39, 2. Heft, S. 105—123 (= Festgabe für Richard Feller zum 70. Geburtstag).

Die Schweizer Geschichtsforscher im Lande Obwalden. «Der Bund», 98. Jg., Nr. 457, 2. Oktober 1947.

Richard Feller. Zur Vollendung des siebenzigsten Lebensjahres. «Der Bund», 98. Jg., Nr. 571, 8. Dezember 1947.

Bundesstaatliche Reformversuche in der Eidgenossenschaft vor 1848. BZ 1948, S. 169—193.

Eindrücke aus deutschen Kriegsgefangenen-Lagern in England. Sonntagspost, Literarische Beilage zum «Landboten und Tagblatt der Stadt Winterthur», 68. Jg., Nr. 2, 10. Januar 1948 u. Nr. 3, 17. Januar 1948.

Gutachten über die Vereinigungsurkunde des Jura mit dem Kanton Bern (gemeinsam mit Albert Comment und Hans Huber). Bern 1948.

Die Idee der Genossenschaft. Schriften der eidgenössischen Gemeinschaft 1, Bern (1948).

Über Thomas Morus. Zur Erstherausgabe seines Briefwechsels und zur deutschen Übersetzung der Morusbiographie von R. W. Chambers. Schweizer Beiträge zur Allgemeinen Geschichte, Bd. 7, Aarau 1949, S. 160—180.

Leben und Gestalt des Thomas Morus. Der kleine Bund (Beilage zu «Der Bund»), 30. Jg., N. 6, 11. Februar 1949.

Nation und Geschichte im bernischen Denken. Vom Beitrag Berns zum schweizerischen Geschichts- und Nationalbewußtsein. Verfaßt im Auftrag des bernischen Regierungsrates, Bern 1953.

Vom Leben Berns im Bunde. Ansprache, gehalten an der akademischen Gedenkfeier «Bern 600 Jahre im Bund der Eidgenossen», 11. Juni 1953. In: Akademische Gedenkfeier «Bern 600 Jahre im Bund der Eidgenossen», Berner Universitätschriften, Heft 10, Bern 1953.

Ansprache. In: Gymnasium Thun. Entstehung, Aufgabe, Ziel. Ansprachen bei Anlaß seiner Einweihung am 20. April 1953, S. XXV—XXVI.

Gemeinden und Bünde. In: Gestaltung sozialen Lebens bei Tier und Mensch, hg. von F. E. Lehmann, Sammlung Dalp, Band 89, Bern 1958, S. 222—238.

Ansprache an der Trauerfeier für Prof. Dr. Richard Feller. BZ 1958, S. 100—103.

Die Schweiz. In: Weltgeschichte der Gegenwart, hg. von Felix v. Schroeder, Band 1, Bern und München 1962, S. 124—138.

Die Schweiz zwischen zwei Weltkriegen. Berner Rektoratsreden, Bern 1962.

Zur Einweihung des Instituts für exakte Wissenschaften der Universität Bern. Schweizerische Hochschulzeitung, 35. Jg., 2. Heft, Zürich 1962, S. 1—2.

Bericht über das Studienjahr 1961/62. In: Universität Bern, Dies academicus 24. November 1962, Bern 1963, S. 21—77.

Über Wandlungen im politischen Bewußtsein der Schweiz seit dem Ersten Weltkrieg. Jahrbuch der Neuen Helvetischen Gesellschaft, 1964, S. 87—103.

Maturitätsansprache, gehalten vor den Maturanden des Deutschen Gymnasiums Biel am 10. September 1964. Biel 1964. (Auch in: «Der Bund», 121. Jg., Nr. 225, 27. September 1970).

Bern und der Jura. Ansprache. Der kleine Bund (Beilage zu «Der Bund»), 46. Jg., Nr. 539, 17. Dezember 1965.

Artikel «Hans Karl Walter von Greyerz (1870—1949)». Neue Deutsche Biographie, Band 7, Berlin 1966, S. 54—55.

Die Schweiz von 1499 bis 1648. In: Handbuch der europäischen Geschichte, hg. von Theodor Schieder, Band 3, S. 245—269 (z. Z. noch im Druck).

Der Bundesstaat seit 1848. In: Handbuch der Schweizergeschichte (in Vorbereitung).

2. Rezensionen

Bernhard Schmid, Das Cistercienserkloster Frienisberg (Aurora) und seine Grundherrschaft (1138—1528). ZSG, Bd. 15, 1935, S. 180.

Luc Monnier, L'annexion de la Savoie à la France et la politique suisse 1860. ZSG, Bd. 17, 1937, S. 142.

Henry A. Favre, Neuenburgs Union mit Preußen und seine Zugehörigkeit zur Eidgenossenschaft. ZSG, Bd. 17, 1937, S. 476.

Eidgenossenschaft und Urschweiz. Friedrich Häusler, Die Geburt der Eidgenossenschaft aus der geistigen Urschweiz. «Der Bund», 90. Jg., Nr. 597, 21. Dezember 1939.

David Lasserre, Alliances confédérales 1291—1815. «Der Bund», 92. Jg., Nr. 569, 4. Dezember 1941.

René W. Aeberhard, Die Schweizerische Eidgenossenschaft im Spiegel ausländischer Schriften von 1474 bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts. ZSG, Bd. 23, 1943, S. 310.

Der schweizerische Bauernkrieg im Lichte des Klassenkampfes. Hans Mühlestein, Der große schweizerische Bauernkrieg 1653. «Der Bund», 96. Jg., Nr. 13, 9. Januar 1945.

Jean-Charles Biaudet, La Révolution vaudoise de 1845. «Der Bund», 98. Jg., Nr. 553, 27. November 1947.

Die Amerbachkorrespondenz. Schweizerische Hochschulzeitung, 22. Jg., 5. Heft, Zürich 1949, S. 317—323.

Die Briefe des Sir Thomas More. Der kleine Bund (Beilage zu «Der Bund»), 31. Jg., Nr. 45, 27. Januar 1950.

Delio Cantimori, Italienische Haeretiker der Spätrenaissance. ZSG, Bd. 30, 1950, S. 470.

Festschrift Walter Goetz. ZSG, Bd. 30, 1950, S. 122.

Robert Oehler, Die Frey von Aarau 1773—1949. «Der Bund», 101. Jg., Nr. 153, 31. März 1950.

Humanistische Geschichtsschreibung. Franz Lamprecht, Zur Theorie der humanistischen Geschichtsschreibung. Der kleine Bund (Beilage zu «Der Bund»), 32. Jg., Nr. 43, 26. Januar 1951.

Conrad André Beerli, Le peintre poète Nicolas Manuel et l'évolution sociale de son temps. SZG, Bd. 5, 1955, S. 390.

Beiträge zur bernischen und schweizerischen Rechts- und Verfassungsgeschichte. Zeitschrift des Bernischen Juristenvereins, 1959, Heft 12, S. 495—503.

BIBLIOGRAPHIE HERMANN RENNEFAHRT
(AB 1958) *

- 1958 Bern und das Kloster Interlaken. BZ 1958, S. 151—185.
Zum Urkundswesen in heute bernischem Gebiet und dessen Nachbarschaft während des Mittelalters (bis um 1500). AHVB, Bd. 44, H. 2, S. 5—124.
Beitrag zu der Frage der Herkunft des Schiedsgerichtswesens. Schweizer Beiträge zur Allgemeinen Geschichte, Bd. 16, S. 5—55.
- 1959 Nachlese zu der Frage der Herkunft des Schiedsgerichtswesens. Schweizer Beiträge zur Allgemeinen Geschichte, Bd. 17, S. 196—218.
Das Stadtrecht von Bern V: Verfassung und Verwaltung Berns.
- 1960 Das Stadtrecht von Bern VI, erste Hälfte: Staat und Kirche.
Die Verstärkung der Staatsgewalt im Fürstbistum Basel unter Bischof Jakob Christoph (1575—1608). Schweizer Beiträge zur Allgemeinen Geschichte, Bd. 18/19, 1960, S. 267—310.
Französische Fassung von Charles Junod. Actes de la Société jurassienne d'Emulation 1960, S. 271—307.
- 1961 Ein Gutachten über die Kriminalgesetzgebung im alten Bern. BZ 1961, S. 128—136.
Das Stadtrecht von Bern VI, zweite Hälfte: Staat und Kirche.
- 1962 Erinnerungen an Dr. Friedrich Emil Welti und Frau Helene Welti-Kammerer. BZ 1962, S. 84—89.
Das Eisenbergwerk im Oberhasli im Jahre 1599. BZ 1962, S. 107—116.
- 1963 Das Stadtrecht von Bern VII, erste Hälfte: Zivil-, Straf- und Prozeßrecht.
Einflüsse des römischen und des Reichsrechts auf den Zivilprozeß, besonders auf das Appellationsverfahren im Fürstbistum Basel. Mélanges Philippe Meylan, Bd. II, S. 193 bis 213.
Friesen im Oberhasli. Aus dem Holländischen übersetzt und eingeleitet. BZ 1963, S. 138—147.
- 1964 Das Stadtrecht von Bern VII, zweite Hälfte: Zivil-, Straf- und Prozeßrecht.
Vorwort zur Jubiläumsnummer der Zeitschrift des bernischen Juristenvereins (Bd. 100, S. 7/8).
- 1964 Bauernunruhen im Elsgau (1462 und 1525). Schweizer Beiträge zur Allgemeinen Geschichte, Bd. 20, S. 5—53.
Aus dem alten Bauamts-Urbar der Stadt Bern. BZ 1964, S. 93—106.
- 1965 Über Wohnheitsrecht im alten Fürstbistum Basel. Zeitschrift des Bernischen Juristenvereins, Bd. 101, 1965, S. 417—426.
- 1966 Das Stadtrecht von Bern VIII, zwei Halbbände: Wirtschaftsrecht.
Äußere Einflüsse auf die Entwicklung des Bernischen Rechts (Antrittsvorlesung von 1931). BZ 1966, S. 67—85.
Das Bergwerk in der Reuchenette. AHVB, Bd. 50, S. 3—56.

* Die vorliegende Zusammenstellung wurde vom Redaktor nach einem hinterlassenen Verzeichnis von Prof. Rennefahrt ergänzt und bereinigt. Für die Publikationen vor 1958 vgl. A. Straumann, *Verzeichnis der Veröffentlichungen bis 1957* von Prof. Dr. Hermann Rennefahrt. Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern, Band 44/2, 1958, S. 147—158 (Festgabe H. Rennefahrt zum 80. Geburtstag).

- 1967 Das Stadtrecht von Bern IX, zwei Halbbände: Gebiet, Haushalt, Regalien.
Bern und Biel als Schiedsrichter in den Freibergen, Vermittlung wegen eines 1508 verübten Totschlags. BZ 1967, S. 62—65.

Posthum erschienen:

- 1968 Das Stadtrecht von Bern X: Polizei, behördliche Fürsorge.
1972 Das Stadtrecht von Bern I und II: Handfeste, Satzungsbücher, Stadtbuch, Stadtsatzung 1539 (Neuausgabe der 1902 und 1939 erschienenen Bände I und II von Friedrich Emil Welti).

In Vorbereitung:

- Das Stadtrecht von Bern XI: Wehrwesen.
Das Stadtrecht von Bern XII: Bildungswesen.

Unter dem Titel «L'œuvre jurassienne d'Hermann Rennefahrt» veröffentlichte alt Bundesrichter Albert Comment in den «Actes de la Société jurassienne d'Emulation» 1970, S. 275—328, die Liste und eine französische Zusammenfassung der auf den Jura bezüglichen Werke Rennefahrts.

BESPRECHUNGEN UND HINWEISE

Gesamtdarstellungen

Bern ist in der glücklichen Lage, über eine reiche Zahl von Darstellungen seiner Geschichte zu verfügen. Schon das alte Bern hatte es sich angelegen sein lassen, durch amtliche Chronisten wie Justinger, Schilling und Anshelm seinen einzigartigen politischen und territorialen Aufstieg für Mit- und Nachwelt festzuhalten. Im 19. Jahrhundert hatte dann Anton von Tillier in einem mehrbändigen Werk die Geschichte des Freistaates Bern gestaltet, und im 20. Jahrhundert endlich hat Richard Feller in seinem vierbändigen Meisterwerk in großartiger Gesamtschau die Entwicklung bis 1798 lebendig werden lassen.

Heute legt nun Professor Hans Strahm, Direktor der Stadt- und Universitätsbibliothek Bern, in einem Band von rund 300 Seiten eine *kurzgefaßte Geschichte der Stadt und Landschaft Bern* vor.

Das Werk ist deutlich in *zwei Teile* gegliedert. In einem *ersten Teil* wird die Geschichte des Staates Bern abgehandelt. Während Feller den Leser am oft dramatischen Geschehen innerlich Anteil nehmen läßt, verbietet sich diese Darstellungsweise dem Verfasser einer Übersicht. Strahm referiert und faßt zusammen. Seine Arbeit wird deswegen aber nicht spröde und eintönig, weil er es versteht, einzelne Abschnitte herauszuheben und ihnen Relief zu geben. Am besten ist ihm dies bei der Schilderung der Blütezeit der bernischen Aristokratie gelungen.

Bei der Frühgeschichte des Stadtstaates sei immerhin auf zwei interessante Hinweise aufmerksam gemacht:

Strahm vergleicht die Grundrisse der historischen Stadtkerne von Freiburg im Uechtland, Thun, Burgdorf und Lausanne mit dem Grundriß der «Zähringerstadt» (Nydegg—Zeitglocken) und kann so augenfällig machen, wie großräumig die Stadt von 1191 geplant war. Man denkt an die bei Justinger überlieferte Geschichte, daß der vom Herzog von Zähringen beauftragte Ritter von Bubenberg die Stadt größer gebaut habe, als der Stadtherr es befohlen hatte, und auf dessen Vorhalte hin geantwortet habe, wenn die Stadt nicht voll bevölkert werde, wolle er das freie Gebiet «in seinen Kosten behusen». Als Verfechter der Echtheitstheorie der Berner Handfeste (1218) hat Strahm ein neues Beweisglied entdeckt, «womit eine teilweise recht abwegige gelehrte Rechthaberei um die Echtheit der Berner Handfeste für alle Zeiten aus der Welt geschafft ist». Strahm kennt nun auch den Schreiber der Handfeste, nämlich einen Ulrich von Bollingen, der Kleriker, Magister, Notar geworden, schließlich am Hofe Friedrichs II. als Hofnotar gewirkt habe. Es handelt sich bei ihm um einen Sproß der ritterlichen Familie der Statz aus Freiburg im Breisgau, die von Berchtold V. — zusammen mit andern Geschlechtern — in unser Gebiet versetzt wurde und die Herrschaft über das Gebiet von Bollingen erhielt, weshalb sie dann den Namen von Bollingen oder auch de Lapide (vom Stein = Geristein) angenommen hätte. Die Historiker erwarten, daß Hans Strahm diese neueste Entdeckung noch ausführlicher kommentieren wird!

Wie erwähnt, ist die Darstellung der Blütezeit des Patriziates sehr schön gelungen. Geradezu eine *Trouvaille* bildet ein Gutachten von Stadtschreiber Gabriel Groß vom 29. November 1669 an den Kleinen Rat, in welchem dieser zum Schlusse kommt, daß wohlverstandene Rücksichtnahme auf das Wohl der patrizischen Familien zugleich das Wohl des Staates, den diese ja ver-

¹ Hans Strahm, *Geschichte der Stadt und Landschaft Bern*. Francke, Bern 1971. 312 Seiten, ill. Fr. 19.50.

körpernten, verbürge: *Salus familiae et sic rei publicae suprema lex esto!* (Das Wohl der Familien und damit des Staates sei das oberste Gesetz!). Die in diesem Kapitel vorgelegte Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Staates Bern am Ende des Ancien régime wird vielen Lesern neue Erkenntnisse über die wirtschaftliche Lage Berns im 18. Jahrhundert bringen.

Knapper fällt die Schilderung der Geschichte des modernen Kantons Bern aus. Hier fehlen ja auch noch weitgehend die Vorarbeiten, aus denen eine Übersichtsdarstellung schöpfen könnte. Zwar wird die Jurafrage behandelt, aber es fehlen etwa Hinweise auf die wirtschaftliche Entwicklung unseres Kantons im 19. und 20. Jahrhundert, es fehlen auch Hinweise auf einzelne bedeutende Politiker, auf Berns Rolle im eidgenössischen Bundesstaat. Es kommt einem an dieser Stelle schmerzlich zum Bewußtsein, daß die Geschichte des modernen Kantons Bern noch ein Desideratum ist.

Im *zweiten Teil* der Arbeit skizziert Strahm einzeln die Geschichte der 30 Ämter des Kantons. Hier findet der Leser eine Fülle von Angaben, die ihm erlauben, seine Vorstellungen von der Vergangenheit seiner engeren Heimat abzurunden. Es ist von Nutzen, alle diese Ämtergeschichten zu lesen, denn viele interessante Angaben etwa zur Vorgeschichte, die man im Kantonsteil vermißt, finden sich hier im Bericht über das Amt, in dem wichtige Fundorte liegen (Pfahlbauten, Höhlen im Simmental usw.) Bei den Pfahlbauten am Bielersee stellt Strahm die Hypothese zur Diskussion, daß die Seeuferlage der Wohnstätten vor allem deshalb gewählt worden sei, weil beim damaligen Klima weiträumige Flächenbrände eine stete Bedrohung dargestellt hätten.

Einige instruktive Bilder und zwei Karten erhöhen den Informationswert des Bandes, der sich im übrigen flüssig lesen läßt. Die Darstellung entbehrt auch in ihrer gedrängten Fassung nicht der Wärme, fühlt doch der Leser jederzeit, daß das Herz des Verfassers bei der Schilderung der großen Vergangenheit Berns mitschwingt.

Karl Wälchli

Stadt Bern

Unter dem reichen Schrifttum des Berner Jubiläumsjahres 1953 figurierte auch das Berner Heimatbuch 49/51 *«Bern, Bildnis einer Stadt»* von Werner Juker. 1964 erschien es überarbeitet und neu gestaltet in zweiter Auflage und erfreute sich offenbar guter Nachfrage, denn heute liegt eine dritte Auflage aus dem Jahre 1971 vor².

Am Text von 1964 ist fast nichts geändert worden, und auch damals wurde er weitgehend aus der ersten Auflage übernommen. Er bietet eine knappe, angenehm lesbare Übersicht über die Geschichte der Stadt, auch über kulturelles und geistiges Leben im alten und im neuen Bern. Man wird von einer solchen zusammenfassenden Darstellung bestimmt nicht den gleichen Grad an historischer Akribie fordern wollen, wie von einem eigentlichen Geschichtswerk. Immerhin dürfte bei einer künftigen weiteren Auflage doch beachtet werden, daß es, um den Text à jour zu halten, nicht unbedingt genügt, die jüngste ermittelte Einwohnerzahl der Stadt einzusetzen und etwa noch einen neuesten Bau zu erwähnen. Auch die ältere Geschichte der Stadt ist nicht etwas ein für allemal Abgeschlossenes, und daher würde es sich empfehlen, für die Ausführungen über das vorzähringische und zähringische Bern die Grabungsbefunde Paul Hofers aus dem Zeitraum 1953—1970 nicht völlig außer acht zu lassen.

² Werner Juker, *Bern, Bildnis einer Stadt*. «Die großen Heimatbücher», Band 1, 3. Auflage, 44 Seiten Text und 140 Seiten Bilder. Preis Fr. 45.—.

Das Schwergewicht des Buches liegt — das versteht sich in einer Zeit, da Bildbände so gefragt sind — auf dem Bilderteil. Auch er hat gegenüber der zweiten Auflage nur geringfügige Änderungen erfahren. Er will uns Bern in seiner Vielfalt nahebringen: Erst die Altstadt als organisch gewachsenes architektonisches Kunstwerk von beglückender Geschlossenheit und Eindringlichkeit, mit den repräsentativen öffentlichen Gebäuden des Ancien régime, aber auch bemerkenswerten Privathäusern, wobei Gesamt- wie Detailaufnahmen zu ihrem Rechte kommen. Münster und Rathaus, die beiden Pole kirchlichen und staatlichen Lebens, erfahren gebührende Beachtung. Auch Hinweise auf die Schätze der bernischen Museen fehlen nicht. Bern hat aber nicht nur eine große Vergangenheit, sondern es ist auch eine Stadt, die durchaus in der heutigen Welt steht. Davon künden Bilder, die uns moderne Schul- und Wohnbauten zeigen, die uns die Stadtbewohner im Arbeits- und Erwerbsleben, im bunten Markttreiben, aber auch im kulturellen Schaffen und Genießen und schließlich bei Sport und Erholung vor Augen führen. Das eidgenössische Bern mit dem Bundeshaus und der Welt der Diplomaten darf hier natürlich nicht fehlen, und der Band klingt denn auch mit dem Bilde von Schweizer und Berner Fahne und dem Wort «Hie Eidgenossenschaft, hie Bern!» aus. H. Sp.

Der Denkmalpfleger des Kantons Bern, Hermann von Fischer, hat es bei all der enormen Inanspruchnahme durch sein Amt noch fertiggebracht, uns in einem erquickenden Büchlein auf Entdeckungsfahrten in der Stadt Bern mitzunehmen und uns mit «*Bernern*» in *Stein, Bronze und Holz* bekannt zu machen³. Gewiß, den einen oder andern dieser «Bernern» haben wir bereits oberflächlich gekannt, so etwa die Propheten und Apostel vom Chorgestühl des Berner Münsters. Wie kraftvoll und lebendig wirken aber die Köpfe eines Ezechiel und eines Philippus in den Aufnahmen, die uns in diesem Büchlein gezeigt werden. So kannten wir sie bisher nicht! Und wer hat sich schon je die Mühe genommen, die Schnitzereien an den Wangen und den Pilastersockeln des Chorgestühls etwas genauer zu betrachten? Hermann von Fischer fördert hier köstliche Details zutage. Auch an den Stadtbrunnen, die wir doch alle zu kennen glauben, gibt es an Kapitellen und Friesen Figuren zu entdecken, an denen wir oft achtlos vorbeigehen. Von den Fabeltieren Matthäus Ensingers am Zelebrantensitz im Chor des Berner Münsters, die wohl um 1430 entstanden sind, spannt sich ein weiter Bogen über fünf Jahrhunderte bis zu Werken Max Fueters am Rathaus und Marcel Perinciolis am Bronzeportal der Nydeggkirche. Hermann von Fischer gebührt Dank dafür, daß er uns mit seinem bezaubernden Büchlein die Augen für manche kleine Köstlichkeit geöffnet hat, die wir sonst im Alltag gleichgültig übersehen. H. Sp.

Bern à la carte postale, das sind zwei Dutzend Postkarten aus der Jahrhundertwende, zwei popige Pappdeckel, sieben «Eloges de Berne» aus der Feder bekannter Persönlichkeiten und ein Kommentar des Herausgebers⁴. Für Fr. 14.80 können Sie damit bei Ihrer Großmutter Kindheitserinnerungen oder bei Ihren Kindern Verständnis für die Jugendzeit der Großmutter wecken. Das Generationenverbindende äußert sich in der Form der Darbietung, indem Schrifttyp, Schnörkel und Umschlagfarbe einen modernisierten Jugendstil darstellen. Einige der ganz alten Karten haben besondern Reiz, etwa der trutzige alte Münsterturm und die alte Insel, die noch unverschandelte Hauptwache oder das Zeughaus, an das nur noch der Gassenname erinnert. Schon in einer Zeit, als der Umweltschutz nicht Gemeinplatz in aller Leute Mund war,

³ Hermann von Fischer, «*Bernern*» in *Stein, Bronze und Holz*. 94 Seiten mit 40 Abbildungen und einem Stadtplan. Paul Haupt, Bern 1971. Fr. 9.50.

⁴ Ulrich Chr. Haldi, *Bern à la carte postale*. Büchler-Verlag, Wabern-Bern, 1971. Preis Fr. 14.80. Beilage: 12 Postkarten zum Versenden.

hat Ferdinand Hodler gesagt: «Das alte Bern war unbeschreiblich schön, und die verdamnten Vandalen haben all das Schöne eingerissen und zerstört.» Nicht so derb, aber doch in gleichem Sinn hat sich kürzlich Michael Stettler über das Geländer der Kirchenfeldbrücke geäußert.

ham

Ein Beitrag zur Wappenkunde ist aus der Feder von Hans Wandfluh im «Inselboten» veröffentlicht worden. Mit viel Liebe geht der Verfasser allen erreichbaren Darstellungen des *Inselwappens*⁵ mit seinem Gehörn auf einem Fünfberg nach. Nachdem kaum ein Zusammenhang zum Familienwappen der Seiler von Bern besteht, deckt aber der Verfasser zwei interessante Beziehungen auf zum Wappen des Peter Ab Berg, dem Vater der Stifterin Anna Seiler, und zu demjenigen der in nahem verwandtschaftlichem Verhältnis stehenden Ratsfamilie von Kiental. Nur schade, daß die Reihenfolge der Abbildungen durch redaktionelle Ungeschicklichkeit derart gestört ist, daß die wissenschaftliche Verwendbarkeit erheblich beeinträchtigt wird.

ham

Historiographie

Über die schweizerischen Bilderchroniken des 15. Jahrhunderts ist in den letzten Jahren wenig Neues publiziert worden. Vielleicht vermag der 1971 erschienene Band der Schriften der Berner Burgerbibliothek über die *Entstehung der ältesten Schweizer Bilderchroniken*⁶ dieses Forschungsgebiet neu zu beleben. Die Anregung zur Untersuchung ist von Professor Dietrich Schwarz in Zürich ausgegangen.

Das Hauptgewicht der Studie liegt auf Diebold Schillings Großer Burgunderchronik in der Zürcher Zentralbibliothek. Es handelt sich um eine illustrierte Vorlage für die Fortsetzung der amtlichen Berner Chronik im Zeitraum nach 1466. Nachdem Ratsherr und Venner Bendicht Tschachtlan, selber als Chronist bekannt, Schillings Arbeit gewissermaßen zensuriert hatte, schrieb Schilling seinen dritten Band im amtlichen Auftrag nieder. Den Entwurf dazu veräußerte jedoch seine Witwe 1486 nach Zürich, was in den bernischen Behörden etwelchen Staub aufwirbelte. Mit schlüssigen Argumenten schreibt Baumann die 199 Illustrationen von 1479/80 dem jungen Freiburger Maler Hans Fries zu, wobei ihm ein Bild aus der illustrierten Freiburger Chronik des Peter von Molsheim als Hauptbeweis dient. Wer die mehr als zwei Dutzend im Bildteil schwarzweiß wiedergegebenen Bilder durchgeht, der kann sich dem Wunsche des Autors nur anschließen, daß es für das Jubiläumsjahr 1976 wohl keine sinnvollere Festgabe gäbe als eine faksimilierte Reproduktion der Großen Burgunderchronik, hat doch schon das Laupen-Jubiläum von 1939 den «Spiezer Schilling» herausgebracht.

Die Arbeit Baumanns vermittelt nicht nur dem Kunsthistoriker neue Gesichtspunkte, sondern sie verschafft vor allem auch dem quellenkritisch interessierten Historiker neue Zusammenhänge. Daß vieles auf Rückschlüsse und Vermutungen abstellen muß, ergibt sich aus der oft dürftigen Quellenlage. Wir dürfen dem Autor attestieren, daß er keine Mühe gescheut hat, um auf allen erdenklichen Wegen weitere Spuren einer «ältesten Schweizer Bilderchronik» zu fin-

⁵ Hans Wandfluh, *Das Wappen des Inseispitals*. In: Der Inselbote. Vierteljährliche Hauszeitung für das Personal des Inseispitals Bern. 5. Jahrgang, Nrn. 2—4, Juni, September und Dezember 1971.

⁶ Carl Gerhard Baumann, *Über die Entstehung der ältesten Schweizer Bilderchroniken, 1468—1485*, unter besonderer Berücksichtigung der Illustrationen in Diebold Schillings Großer Burgunderchronik in Zürich. Schriften der Berner Burgerbibliothek, Stämpfli, Bern 1971. 160 Seiten, reich illustriert. Preis Fr. 32.— geb.

den. Die Spuren dieses ersten Entwurfes aus Schillings Frühzeit verlieren sich im 17. Jahrhundert.

Es ist eines der Hauptverdienste Baumanns, mehr Licht in die schwer faßbaren historiographischen Zusammenhänge der Justinger-Bearbeiter und -Fortsetzer Tschachtlan, Dittlinger, Molsheim und Schilling gebracht zu haben. Eine willkommene Hilfe bietet dazu die im Anhang wiedergegebene synoptische Tafel. Daß exakt zitiert und klar belegt wird, erhöht den Wert der Arbeit. Zusammen mit dem Register erleichtert es dem wissenschaftlich Tätigen die Benützung, ebenso willkommen ist die notwendig klare Abgrenzung von Tatsache und Hypothese.

Wir möchten es dem Verfasser herzlich gönnen, wenn die beiden erschlossenen Hauptergebnisse der Arbeit eines Tages durch einen absolut sichern Beweis bestätigt würden: die Autorschaft Fries' als Maler der Großen Burgunderchronik und die Existenz von Schillings Erstling. Daß die Edition wie die übrigen Bände der Schriftenreihe von der Bibliotheksleitung und der Druckerei in der gewohnten mustergültigen Art betreut wurde, darf einmal mehr erwähnt werden. ham

Einen kleinen, aber wichtigen Beitrag für die an Berns Geschichtsquellen Interessierten hat Rudolf Ramseyer in der Festschrift für Paul Zinsli⁷ geliefert. Indem er als Frucht einer ersten Sichtung das sogenannte «Register» im bernischen Udelbuch von 1466 in namenkundlicher Beziehung untersucht, leistet er einen wertvollen quellenkundlichen Beitrag zu Entstehung, Anlage und Fehlerquellen dieses Ausburger-Verzeichnisses. Es ist ein Beispiel dafür, wie die Zusammenarbeit von verschiedenen Disziplinen, hier Sprache und Geschichte, zu neuen Erkenntnissen führt, die beiden Seiten dienen. ham

Ortsgeschichte / Heimatbücher

Die heimatkundliche Literatur des Amtsbezirkes Burgdorf ist Ende 1971 um einen bedeutenden Band reicher geworden. Konnten wir vor vier Jahren Heimiswil zum wohlgelungenen Heimatbuch beglückwünschen, so ist heute *Krauchthal* an der Reihe⁸. Wiederum fällt der Lehrerschaft, vor allem dem Hauptverfasser Max Schweingruber und einem bewährten Arbeitsausschuß, das Verdienst für das Zustandekommen des Werkes zu. Wiederum hat eine unermüdete Sammeltätigkeit ihren krönenden Abschluß gefunden. Und daß jahrelanger Forscherfleiß dahintersteckt, erweist sich aus den zahlreichen präzisen Angaben, die oft tabellarisch zusammengefaßt werden. Gerade diese Art der Darbietung erfordert meist viel mehr Aufwand als eine gefällig formulierte, aber unverbindliche Aussage.

In zwei vorangestellten Kapiteln befassen sich Professor Rutsch und Fritz Schweingruber mit Geologie und Vegetation der Gegend. Dann folgt von Max Schweingruber auf rund 300 Seiten die Geschichte der Gemeinde Krauchthal; fast 150 Seiten sind anschließend der Geschichte von Thorberg gewidmet. Zum Schluß befaßt sich Direktor Werren mit Gegenwartsfragen der Strafanstalt.

⁷ Rudolf Ramseyer, *Das «Register» im bernischen Udelbuch von 1466*. Tauf- und Familiennamen bernischer Ausburger im 15. Jahrhundert. In: Festschrift für Paul Zinsli, S. 26 ff. Bern 1971.

⁸ Max Schweingruber (und andere), *Heimatbuch von Krauchthal/Thorberg*. Herausgegeben von der Lehrerschaft des Amtes Burgdorf und der Kirchgemeinden Utzenstorf und Bätterkinden, in Verbindung mit der Gemeinde Krauchthal. Burgdorf 1971. Preis Fr. 27.—, 482 Seiten, reich illustriert, Kartenbeilage. Bezug: Gemeindeschreiberei 3326 Krauchthal.

In einer sinnvoll aneinandergereihten Folge von Einzelthemen breitet Max Schweingruber eine erschöpfende Fülle von historischem Tatsachenmaterial aus, an entscheidender Stelle immer gewürzt mit einer originalen und originellen Formulierung, mit einem sprechenden Vergleich oder mit einem unaufdringlichen Kommentar. Das Eingangskapitel beleuchtet Reichhaltigkeit und Wandelbarkeit des Flurnamenbestandes. Eine Übersicht bietet auf vielen Seiten Lage, erstes Vorkommen und Quelle der heute lebendigen und historisch feststellbaren Namen. Die gleiche Kleinarbeit steckt hinter andern Zusammenstellungen, sei es in der Übersicht der Geistlichen und der Lehrer oder in der Liste der Landvögte auf Thorberg, der Klosterinsassen usw. Stets werden die Tabellen aufgelockert durch Kurzbiographien einzelner Persönlichkeiten. Und da trägt der Forscherfleiß oft erstaunliche Früchte, so etwa im Kapitel über Handwerk und Gewerbe zum Thema Mühle oder die Angaben über Zehnten, so auch die Nachrichten über das Priorat Hettiswil.

Vielleicht wäre diesem Abschnitt anzufügen gewesen, daß das Werk der Cluniazenser 1529 nicht ein abruptes Ende fand, sondern in anderer Form fort dauerte. Wie auf Thorberg einen Vogt, so setzte Bern auch über Hettiswil einen Schaffner, der die weltlichen Belange des Priorates fortführte. Aus den seit 1630 erhaltenen Schaffnereirechnungen ergibt sich, daß der Bodenzins jährlich 50 bis 100 Mütt Dinkel und etwa die Hälfte Haber abtrug. Zusammen mit den Geldzinsen von nahezu 50 Pfund diente der Ertrag — nach Abzug der Kosten für Verwaltung und Gebäudeunterhalt — bis zum Ende des alten Bern einer sozialen Institution, dem Mushafen, der einstigen Gelegenheit zur Verköstigung unbemittelter Studenten. Erst das 19. Jahrhundert hat dann durch Ablösungen andere Verhältnisse geschaffen. Ein Vergleich mit der Pfründeranstalt auf dem Thorberg ist offensichtlich.

Welche Bedeutung den Chorgerichtsmanualen als Quelle für die Lokalgeschichte zukommt, dafür ist das Krauchthaler Heimatbuch ein schlagender Beweis. Der Verfasser beschränkt sich nicht darauf, die üblichen amüsanten Sittengemälde herauszupicken, sondern er wertet die vom Pfarrer jeweils beiläufig erwähnten Angaben über Kirche, Schule, Handwerk und Gewerbe, Wirtshäuser und dergleichen aus. Wie so oft noch dürfte auch hier der Rat des befreundeten Altmeisters Alfred Bärtschi wegweisend mitgeholfen haben. Da nicht jedem Leser die Quellenangaben ohne weiteres zugänglich sind, wäre immerhin bei den jeweiligen Eintragungen (S. 145 ff.) aus verschiedenen Gründen die Angabe des Jahres wünschbar gewesen, wie das beim Schulzwang (S. 156 f.) und bei den Spendangaben (S. 447 ff.) der Fall ist. Dasselbe gilt für die Auszüge aus Bußenrödeln (S. 423 ff.).

Das Kapitel über die Schule hat stellenweise ganz aktuellen Charakter. Das 17. Jahrhundert hat die Winterschule mit dem Herbstschulbeginn geschaffen. Das 18. setzte die Sommerschule davor, und das 19. baute dieses System aus. Das 20. Jahrhundert schickt sich an, wieder auf Herbstanfang umzustellen. Wenn heute wirtschaftliche Stellung und Arbeitsbedingungen des Lehrers auch unendlich viel besser sind, so gibt es in der Schule doch immerwährende und periodisch wieder auftretende Probleme: Der erzieherische Erfolg oder Mißerfolg hängt in erster Linie von der Persönlichkeit des Lehrers ab, erst in zweiter und dritter von den Randbedingungen wie Schulhaus oder Lehrmittel. Ob die heutigen Schulverhältnisse (S. 174) vom Verfasser nicht doch etwas zu rosig gesehen werden? Sind nicht die Zustände von ehemals doch etwas gar schwarz gemalt? Gewiß erscheint uns heute ein Lohngefälle von 1 : 30 : 300 zwischen Lehrer : Pfarrer : Landvogt undenkbar, absurd. Wir nehmen aber an, daß der Verfasser eher den viel zu geringen Lohn des Lehrers als einen zu großen des Landvogts anvisiert. Denn es gilt zu bedenken, daß damals andere Wertmaßstäbe galten. Der Landvogt hatte aus seinem «Rieseneinkommen» namhafte Spesen (zum Beispiel Repräsentationskosten) selber zu tragen; er stürzte sich mit dem Amtkauf (Übernahme des Mobiliars vom Vorgänger) häufig in große

Schulden. Der Ertrag der sechs «fetten Jahre» mußte oft für das restliche Leben ausreichen und dem Sohne den Aufbau einer Existenz ermöglichen, bis auch dieser in 20 bis 30 Jahren eine Landvogtei übernehmen konnte. Die sagenhaften Gewinne der Landvögte müssen deshalb relativiert werden: Trug eine erstklassige Vogtei (Thorberg zählte 1718 bis 1776 zur zweiten, dann zur ersten Klasse) 6mal 5000 Kronen, roh also 30 000 Kronen, ein, so ist deren Kaufkraft heute auf etwa zwei Millionen Franken zu veranschlagen, die für ein standesgemäßes Leben bis zum Absterben ausreichen mußten. Man kann sich selber ausrechnen, wie viele Dienstjahre ein hoher Magistrat oder gar ein Industriekapitän heute wirken muß, um ein Roheinkommen von zwei Millionen zu erzielen. Einem Landvogt winkte zudem weder eine Pension noch eine Anwartschaft auf einen Verwaltungsratssitz. Man vergesse eines nicht: Die Wohlhabenheit der regierenden Schicht bildete eines der Geheimnisse der sparsamen Verwaltung und damit der Äufnung des Staatsschatzes im alten Bern.

A propos Landvögte erlauben wir uns, hier kleine Berichtigungen anzubringen (S. 405 ff.): In den einleitenden allgemeinen Bemerkungen, die in diesem Zusammenhang teilweise hätten wegfallen können, werden die regionalen Benennungen der Vögte angeführt. Die Bezeichnung «Kastlan» war nur im Einzugsgebiet von Kander, Simme und Saane üblich; der Ammann des Haslitalen war kein Landvogt; dort übte vielmehr der Amtmann des engern Oberlandes, der Landvogt von Interlaken, eine beschränkte Oberaufsicht aus. Gubernator hießen die Vögte im Welschland nur in Payerne und Aigle (Aelen zählte sogar offiziell zum deutschbernischen Gebiet!), in der Regel sonst Baillif oder Grandbaillif, also Landvogt. Desgleichen enthält das Wahlverfahren Ungenauigkeiten: Die goldenen und silbernen Ballotten bestanden im Kern aus Holz, nicht aus Edelmetall, und die verbundenen Augen beim Ballottieren werden im Reglement (RQ Bern V, 465) nicht erwähnt. Ebenfalls scheint sich der Verfasser Seite 408 mit der Liste der Thorberger Vögte auf keine Originalquelle zu stützen; denn die Wappentafel (Tafel 44) entspricht dem Wissensstand des 17. Jahrhunderts, der allgemein vor 1550 Fehler aufweist. Der Anfang des Verzeichnisses muß nach den Angaben in den Ratsmualen lauten:

1527 Hans Schlegel, 1528 U. Baumgartner,

1531 Niklaus Selzach (des Rats 1513, nicht 1543),

1533 Peter Gerwer, 1539 Peter Stral (vom Rat),

1542 Bendicht Mattstetter (P. Seiler und A. Wagner waren nie Vogt auf Thorberg).

Abgesehen von diesen wenig ins Gewicht fallenden und entschuldbaren Fehlern ist das Kapitel über die Vögte eine Fundgrube von wertvollen und anschaulichen Angaben, der Abschnitt über die Verpflegung des Landvogts sogar ein kulturhistorischer Leckerbissen.

Noch vieles wäre an dieser schönen Veröffentlichung hervorzuheben, so etwa die Höhlenwohnungen und die Gemen als Krauchthaler Spezialität, die historischen Kartenausschnitte über drei Jahrhunderte, die überaus wertvollen Angaben zur Gemeindeentwicklung und zum Grundbesitz des Klosters oder die Wappen der Burgergeschlechter, deren farbige Darstellung wir Hans Wandfluh verdanken.

Daß der Abdruck der wissenschaftlichen Belegstellen unterblieb, ist durchaus begreiflich, zumal diese den Interessenten auf einigen Bibliotheken zur Verfügung stehen oder zum Selbstkostenpreis nachbezogen werden können. Zu bedauern ist bloß, daß sich der Autor teilweise eines eigenen Abkürzungssystems bedient, was dem Fachhistoriker, der auf die üblichen Abkürzungen etwa der «Rechtsquellen» eingespielt ist, das Nachschlagen ungemein erschwert. Ebenso wäre, entsprechend dem besonderen Register der Orts- und Flurnamen (S. 77 ff.) ein Gesamtindex der Orts- und Personennamen wünschbar gewesen, ist das doch der Schlüssel für ein Werk dieses Umfangs. Familienforscher, Kultur- und Ortshistoriker wären dafür dankbar gewesen.

Verfasser und Herausgeber haben sonst aber keine Mühe gescheut, das Werk reich mit Bildern zu dokumentieren. Daß ein Band in dieser Aufmachung zu einem derart bescheidenen Preis abgegeben wird, läßt auf große ehrenamtliche und uneigennützig Arbeit schließen. Wir ermuntern die Abonnenten unserer Zeitschrift und die Mitglieder des Historischen Vereins zur Anschaffung des Bandes.

ham

Wer tausendjährig wird, dem braucht es auf einige Jährchen mehr oder weniger nicht anzukommen. So wenigstens hielten es die Oberbipper, indem sie die Jahrtausendfeier ihrer ersten Erwähnung vom Jahre 968 im Jahre 1971 feierten. Als wertvoller Beitrag zum Fest ist eine «Gemeindechronik» — eine offenbar beliebte, aber meist unzutreffende Bezeichnung — unter dem Titel «1000 Jahre Oberbipp» herausgekommen⁹. Den *historischen Teil* der Publikation, der etwa den dritten Teil des schön bebilderten Gesamtbandes ausmacht, bestreitet der in der Oberaargauer Geschichte wohlbeschlagene Karl H. Flatt. Ergänzende Beiträge stammen aus der Feder von H. R. Sennhauser und P. Rainald Fischer (Ausgrabungen und Frühgeschichte der Kirche).

Flatt, der die Grundzüge der Regionalgeschichte des Bipperamtes bereits im «Archivheft» 1969 dargestellt hat, verzichtet zu Recht auf epische Breite in Urgeschichte und Mittelalter. Bis zum Übergang an Solothurn und Bern ist das Bipperamt ohnehin nur im Zusammenhang mit dem strategisch wichtigen Buchsgau zu sehen.

Wertvoll und gut gelungen für eine Ortsgeschichte scheint uns der Hauptteil der Darstellung zu sein, nämlich Kapitel III «Unter den gnädigen Herren». In gut 30 Abschnitten reiht er in sich geschlossene Bilder auf, eine Fülle von Fakten, nicht zu systematisch, dafür aber lebensvoll. Nur als Skizze wird die Übergangszeit von der Helvetik zum Volksstaat der Regeneration gestreift.

Historisch betrachtet, wäre wohl ein Titel wie «1000 Jahre Bipp» glücklicher gewesen. Ständig stößt der Leser auf Zusammenhänge, die das ganze Amt betreffen oder Niederbipp einschließen. 968 heißt es in der Urkunde auch nur «Pippa». Ob wohl lokale Rivalitäten hier eine Rolle spielten oder die 1798 verlorene Stellung des Hauptortes eines Amtes, das das Stadtwappen von Wiedlisbach führte?

ham

Wer die Ortsgeschichte einer kleinen Gemeinde verfassen will, der steht vor einem Dilemma: Normalerweise fließen hier die Quellen erst in den zwei letzten Jahrhunderten reichlicher und liefern Stoff zu anschaulichen Darstellungen vom Geschehen in der Gemeinde selber. Soll man sich nun für die frühere Zeit auf einige kurze Angaben beschränken und erst dort beginnen, wo sich der Stoff anbietet, oder soll man die Lücken mit dem Geschehen in der engern und weitem Umgebung füllen?

In der seiner Heimatgemeinde *Schwarzhäusern*¹⁰ gewidmeten Ortsgeschichte wählt Ernst Burkhard den zweiten Weg. So anerkennenswert die pädagogische Absicht des verdienten Lehrbuchverfassers auch ist, dem Leser wichtige Kapitel unserer Kantonalgeschichte als Wiederholung des Schulstoffes anzubieten, so sehr müßte es langweilig werden, wenn das in den Ortsgeschichten zur Regel würde. Der Zweck einer Lokalgeschichte ist doch primär, das örtlich Typische auf einem bloß angedeuteten Rahmen des größern Zusammenhanges darzustellen.

⁹ Karl H. Flatt, *1000 Jahre Oberbipp*. Das Dorf in der Geschichte. Mit Beiträgen von P. Rainald Fischer, Paul Kasser und H. R. Sennhauser. Sonderdruck von 120 Seiten aus «1000 Jahre Oberbipp. Eine Gemeindechronik». Langenthal 1971.

¹⁰ *Schwarzhäusern*. Ein Rückblick von Dr. Ernst Burkhard. Verlag Einwohner- und Bürgergemeinde Schwarzhäusern 1972. 112 Seiten, ill. Preis Fr. 9.—.

Dadurch aber, daß in der Zeit vor 1800 dieser Rahmen zur Hauptsache wird, kommt Schwarzhäusern etwas zu kurz.

Eine allgemeine Erörterung sollte in einem innern Zusammenhang zum ortshistorischen Thema stehen, wie beispielsweise Hubers Kundschafterdienst im Bauernkrieg oder der vielversprechende Anfang zum Kapitel über 1798. Dann aber folgt ein seitenlanges Résumé über den allgemeinen Verlauf der Märztage. Sicher hätte es die Ortsanwohner interessiert, daß ihre Vorfahren als Angehörige des Kirchspiels Niederbipp mit dem Regiment Wangen ausziehen mußten, während die Aarwanger in den Bataillonen 1 und 2 des Regimentes Aarburg eingeteilt waren. Niederbipp stellte in den zwei ersten Bataillonen des Regimentes Wangen gut 100 Auszüge (Grenadiere und Musketiere), dazu den Hauptharst zweier Füsilierkompagnien (über 250 «Landwehrmannen»), 20 Dragoner, 6 Jäger und verschiedenes Hilfspersonal. 1794 zählte man im Kirchspiel Niederbipp 156 Dienstuntaugliche. Schwarzhäusern trug daran seinen Anteil bei. Der Verfasser sollte demnach zu dem auszugsweise veröffentlichten Bericht des Obersten v. Büren bemerken, daß die Auszüge von Schwarzhäusern im Operationsplan vom 1./2. März 1798 auf den Weißenstein geschickt wurden (Bataillone Thormann und Wattenwyl), wo sie sich beim Anstieg französischer Jäger als Truppe auflösten und dem Sammelplatz Wangen zustrebten, «vom herzhaften Wahn belebt, mit der Waffe Haus und Hof schirmen zu können» (Feller).

Außer den Berichten der Obersten v. Büren und v. Tavel wären diejenigen der Oberstleutnants v. Wattenwyl und Thormann (v. Erlach Nrn. 1310 und 1335) wiederzugeben gewesen, die mehr über das lokale Geschehen aussagen. Auch das über Schwarzhäusern hereingebrochene Leid hat seinen Niederschlag gefunden in der Eingabe vom 26. Mai 1798, worin die Kriegsverluste und Einquartierungskosten mit 870 Kronen (heute etwa das 50fache) angegeben werden. Niederbipp hatte seine Liste mit 4600 Kronen schon die Woche vorher eingereicht. Da beeilte sich Schwarzhäusern, auch seine Ansprüche geltend zu machen.

Es ist nun freilich zu bemerken, daß in die allgemeinen Darstellungen recht instruktive Beispiele eingestreut sind, so etwa über das Gewerbe. Freilich tauchen in Rufshusen schon im Urbar von 1666 Felix Gilian, der Weber, und Uli Ledermann, der Schärer, sowie eine Stampfe am Moosbach auf. Die Mühlebaukonzession zu Rufshusen geht auf das Jahr 1602 zurück. Aufschlußreich ist die Auswertung der Pfarrberichte von 1764 und der damit verbundenen statistischen Angaben durch den Verfasser.

Lebendig und ortsnah wird die Darstellung im Schlußdrittel, wo das Gemeindearchiv gutes Material geliefert hat: Schulwesen, soziale Not als Folge der Industrialisierung, Auswanderung sind ausgezeichnet dargestellt. Der Abschnitt über die Auswanderung hat sozusagen einmaligen Wert. Man erfährt hier Ausführliches von der Not der Emigranten vor über 100 Jahren. Schade, daß die Verfassungs-Petition aus Schwarzhäusern vom 22. Dezember 1830 fehlt, aus der neben den grundsätzlichen Forderungen des Liberalismus die Punkte ersichtlich sind, die die Einwohner am drückendsten empfanden. Das läge dem Thema etwas näher als die Großratswahlmodalitäten in der Restaurations- und Regenerationszeit. Und auch jene von Niklaus Friedrich Steiger besiegelte Schuldverpflichtung auf 100 Kronen hätte recht illustrativ gewirkt, welche die Schwarzhäuserer 1784 eingingen, um den Schulmeisterlohn mit den daraus anfallenden Zinserträgen aufzubessern.

Für die Ortsnamenforschung wäre dazu die Verschiebung von Schwerpunkt und Namen von Rufshusen zu Schwarzhäusern ein dankbares Objekt gewesen, dem man ein ganzes Kapitel und nicht nur sporadische Hinweise hätte widmen sollen. Im Bipper Urbar von 1518 ist zusammen mit «Rufshüsern» eine Reihe von Lokalnamen erwähnt, nicht aber Schwarzhäusern. 1630 taucht im Bereich Steinfeld/Moosbach ein Schwarzacher auf. Erst 1666 nennt das Urbar aus-

drücklich eine Haushofstatt oberhalb Rufshusen «zû Schwartzten Hüseren gelägen», die vor Jahren von der Obrigkeit vom Hochwald abgesteckt worden sei. Zusammen mit der «Neuenmatte» westlich des Moosbaches legt das die Vermutung nahe — eine genaue Abklärung würde den Rahmen einer beiläufigen Bemerkung in einer Rezension sprengen —, Schwarzhäusern sei eine jener späten Siedlungen, die bei der Bevölkerungszunahme des frühen 17. Jahrhunderts durch Rodung entstanden sind. Die Beziehung Schwarzacher/Schwarzhäusern wäre genauer abzuklären. Obschon der Ort kirchlich zu Niederbipp gehörte, besaß die Pfrund Aarwangen nach dem Urbar von 1690 etliche Güter zu Rufshusen und «bey den Schwartzten Häusern». Schwarzhäusern ist übrigens die historisch allgemein übliche Form.

In den Zusammenhang mit der Namengebung gehörte auch der Gemeindebildungsprozeß. In zwei Urkunden von 1796, die sich mit dem neuen Schulland befassen, ist einmal von der «Gemeinde Schwarzhäusern» und dann von der «Gemeinde Rufshäusern» die Rede. Entgegen der Auffassung des Autors (S. 70) ist die Einwohnergemeinde nicht in der Helvetik, sondern durch Verfassung und Gesetz von 1831/1833 entstanden. In der Helvetik bildete das gesamte alte Kirchspiel Niederbipp eine Agentschaft, wobei die Munizipalität aus je drei Mitgliedern von Schwarzhäusern und Walliswil und neun aus Niederbipp zusammengesetzt war. Der Ansatz zur Autonomie war somit 1798 bis 1803 eher kleiner als vorher. Von den 35 Häusern des 217 Einwohner zählenden Schwarzhäusern entfielen 1798 auf Rufshusen 6, Moosbach 9 und Schwarzhäusern 15 Häuser — dies als Ergänzung zu den statistischen Angaben Seite 60. Das belegt zugleich die Schwerpunktverschiebung. Als «Dorfgemeinde» erscheint Schwarzhäusern 1816; in der Erhebung von 1824 wird es durch einen eigenen Fragebogen als eigene Gemeinde behandelt. Der Gerichtsäß tritt damals als eine Art Präsident auf, dem fünf Vorgesetzte als «Gemeinderäte» beistehen. Auf dieser Basis konnte sich dann 1833 eine Einwohnergemeinde konstituieren.

In der Gesamtbeurteilung möchten wir sagen, daß eine stoffliche Beschränkung auf die wirklich guten ortshistorischen Teile dem ganzen Band zuträglich gewesen wäre, insbesondere wenn außer den Akten des Gemeindearchivs auch das Material des Staatsarchivs beigezogen worden wäre. Abgesehen von diesen kritischen Bemerkungen hat das Buch seine Verdienste und Vorzüge: ein ausgezeichnetes Schlußdrittel, eine gefällige Gestaltung, eine schöne Zahl guter Illustrationen und einen erschwinglichen Verkaufspreis. Da es durchaus keine Selbstverständlichkeit ist, daß die Behörden einer kleinen Gemeinde das Wagnis, die Arbeit und Kosten für eine Ortsgeschichte auf sich nehmen, gebührt ihnen dafür Dank. Dem guten Beispiel mögen andere folgen!

ham

Dem Landhaus *Aarwyl*, einstigem «Herrenstock» auf dem sogenannten Chutzengut zu Bremgarten, ist zum Gedenken seines zweihundertjährigen Bestehens im Herbst 1971 eine Monographie aus der Feder von Eduard M. Fallet beschert worden¹¹. In unverdrossener Kleinarbeit hat der Autor die Nachrichten über die Bau- und Besitzergeschichte des Hauses zusammengetragen, und als Frucht dieses Fleißes vermag er uns ein Bild zu entwerfen, das des Reizes nicht ermangelt. Die Besitzer des Hauses passieren vor uns Revue: erst 1773—1800 der Berner Buchdrucker Rudolf Albrecht Haller, ein Neffe des großen Albrecht Haller, dann zur Zeit Napoleons der französische Emigrant Graf de la Rochefoucauld-Cousages, und schließlich im Zeitraum 1812—1867 die beiden Neuenburger Louis und Charles-Frédéric de Pourtalès. Nach fast 100 Jahren herrschaftlichen Daseins setzte dann für Aarwyl eine Zeit des Niederganges ein,

¹¹ Eduard M. Fallet, *Zweihundert Jahre Landhaus Aarwyl in Bremgarten bei Bern, 1771—1971*. Veröffentlichungen zur Regionalgeschichte des Gebietes Frienisberg Süd, Heft 1. Verlag Scripta manent, Bremgarten bei Bern.

und im zweiten Viertel unseres Jahrhunderts hatte der ehemalige Herrenstock als nunmehriges Miethaus den einstigen Glanz weitgehend eingebüßt. Es ist das Verdienst des jetzigen Hausbesitzers, daß seit 1952 in weitgeplanter geduldiger Arbeit bereits vieles von dem Ungemach, das eine unfreundliche Zeit dem Bau zugefügt hatte, wieder gutgemacht ist. Die Monographie Eduard M. Fallets trägt das ihre zu einer verdienten Wiederaufwertung des Landhauses Aarwyl bei, das pietätvoller Erhaltung wert ist. H. Sp.

Mühleberg, das bei seiner ersten urkundlichen Erwähnung um 1011/1016 bezeichnenderweise «desertum in Mulinberg» genannt wird, war bis vor wenigen Jahren nicht nur für viele Schweizer, sondern sogar für manche Berner kaum ein Begriff. Das hat sich geändert, seit das hier erstellte erste bernische Atomkraftwerk den Namen Mühleberg weithin bekanntgemacht hat und überdies in den letzten Jahren Auseinandersetzungen über einen erträumten Flugplatz im Gebiete von Roßhäusern—Süri—Spengelried sowie Diskussionen über die Korrektur des Gümnenstutzes und über die Linienführung der Autobahn N 1 die Aufmerksamkeit eines breiteren Publikums mehrmals auf diese Gemeinde lenkten.

Hans A. Michel und der im Juli 1971 tragisch tödlich verunglückte Ing. agr. Hans Rüedi in Juchlishaus haben es unternommen, uns Mühleberg in einem Berner Heimatbuch vertraut zu machen¹².

Nach einer kurzen geographisch-historischen Einleitung beginnt die Darstellung — wie es sich für eine Gemeinde geziemt, die in ihrem Wappen das Mühlerad führt — mit den schon im ausgehenden 13. Jahrhundert urkundlich bezeugten Mühlen zwischen Buttenried und Marfeldingen und zeichnet dann kurz das Auftauchen und Erlöschen weiterer Mühlen im Gemeindebann. Die Nachfolger dieser kleinen gewerblichen Betriebe mit erster, bescheidener Nutzung der Wasserkraft sind im 20. Jahrhundert das nach dem Ersten Weltkrieg erstellte Wasserkraftwerk und das Atomkraftwerk jüngsten Datums.

Einläßlich werden im zweiten Teil die wechselvollen Geschehnisse des einst recht wichtigen Brückenkopfes Gümnen dargestellt. Das kleine Städtchen, das im Mittelalter den Saaneübergang hüten sollte, hat im Verlauf von 500 Jahren oftmals kriegerisches Getöse um seine Mauern gehört. Die Verkehrsader, die hier durchführt, hat ihre Bedeutung vom Mittelalter bis in unsere Tage bewahrt.

Der dritte Teil orientiert uns über die Schicksale der Kirche und der Pfarrei, über die Herrschaftsverhältnisse zu Mühleberg zur Zeit des alten Bern, über die Gemeindeverwaltung und über Zukunftsaufgaben.

Ein Bilderteil von 32 Tafeln vermittelt uns einen Begriff von der Vielfalt der heutigen Gemeinde Mühleberg. Er zeigt uns landschaftliche, architektonische und kunsthandwerkliche Kleinodien und daneben die nüchtern sachlichen, in ihrer Art doch auch imponierenden Anlagen des Atomkraftwerks. H. Sp.

Wirtschaftsgeschichte

Zwischen den beiden wichtigen wirtschaftsgeschichtlichen Untersuchungen von Hans Morgenthaler «Teuerungen und Maßnahmen zur Linderung ihrer Not im 15. Jahrhundert» («Archiv» 1921), und Fritz Bürki «Berns Wirtschaftslage im Dreißigjährigen Krieg» («Archiv» 1937) bestand seit drei Jahrzehnten eine bedauerliche Lücke, die nun im «Archiv» 1971 endlich ge-

¹² Hans A. Michel/Hans Rüedi, *Mühleberg*. Berner Heimatbücher Nr. 109, Bern 1971.

geschlossen werden konnte. Es bedurfte dazu des Impulses von Professor Hans Conrad Peyer aus Zürich, wo die *Wirtschaftsgeschichte* und das *Reformationszeitalter* besonders gepflegt werden.

In seiner gründlichen Studie untersucht Hugo Wermelinger¹³ zunächst die Preise von Getreide, Wein, Fleisch, Vieh und Molkenprodukten, wobei das Schwergewicht auf dem Zeitraum von 1490 bis 1531 liegt. Eine Gegenüberstellung mit den Löhnen ergibt einen Reallohnverlust für den Lohnempfänger. Überaus wertvoll sind die graphischen und statistischen Angaben, die aus einer Unzahl von Rechnungsbelegen zusammengetragen wurden. Um ihre Aussagekraft zu verstärken und um Extremwerte zu relativieren, legt der Verfasser seinen Kurven Mittelwerte zugrunde. Er kommt zum Schluß, daß die langfristige Teuerung stetig war, wobei je nach der internationalen Entwicklung kurzfristige bedeutende Preissteigerungen eintreten konnten. Die Haltung des Käufers (Hamsterkauf und Spekulation) trieb den Preisanstieg jeweils auf die Spitze.

Ein weiteres Kapitel ist dem «Fürkauf» und dessen Bekämpfung durch die Obrigkeit gewidmet. Die damalige Zeit sah im Fürkauf einseitig das Spekulative, das es durch wirtschaftliche Gesetzgebung (Höchstpreise und Marktzwang) zu verhindern galt. Die Interventionsfreudigkeit des bernischen Staates, die sich auf durchaus ehrenwerte, ethische Motive stützte, war aber nur bedingt von Erfolg gekrönt. In die Jahre vor der Reformation fallen drei Teuerungswellen, die erste nach 1490, die folgende in den Zeitraum 1500 bis 1505 und die dritte ins nächste Jahrzehnt mit Spitzen um 1511/12 und 1515/17.

Aufschlußreich sind die innerbernischen Zusammenhänge wirtschaftlicher und politischer Natur, wie sie der Autor für den Könizaufstand von 1513 aufdeckt. Viel gewichtiger aber sind die Erkenntnisse aus den Teuerungsjahren, die parallel zum Durchbruch der Reformation in Bern liefen: «Die eidgenössische Politik zur Zeit der Kappelerkriege spielte sich vor dem Hintergrund der schwersten Teuerung seit hundert Jahren ab. Bürgerkrieg und wirtschaftliche Krise hatten verschiedene Ursachen, doch beeinflussten sie sich gegenseitig». Eingehend und plausibel schildert der Verfasser Ursachen und Wirkungen des Wirtschaftskrieges der Reformierten gegen die Fünf Orte. Während die Blockade 1529 und 1530 weitgehend ihr Ziel erreichte, bewirkte sie 1531 geradezu das Gegenteil. In dieser Hinsicht legt Wermelinger neue Erkenntnisse vor, die man vorher mehr vermutete. Daß sie in weiträumige Beziehungen gesetzt werden, erhöht den Wert der Arbeit. ham

Wer sich näher mit der Geschichte Berns im 18. Jahrhundert abgibt, ist immer wieder fasziniert von der enormen Intensität, mit der geistiges Leben zu dieser Zeit in unseren Landen pulsierte. Mochte der Staat in seinem äußeren Aufbau auch erstarrt sein, so war doch bei den Menschen, die in diesem Staat lebten — und gerade auch beim sogenannten «Establishment» — lebendige Auseinandersetzung mit den geistigen Strömungen in Europa weitverbreitet. Es genügt an Namen wie Albrecht Haller, die Brüder Tschärner, Fellenberg Vater und Sohn, Julie Bondeli und andere zu erinnern.

Der junge Basler Historiker Hans Rudolf Rytz hat es nun unternommen, in seiner Dissertation bei ausgewählten Vertretern der bernischen Geistlichkeit deren Haltung den Zeitströmungen gegenüber zu untersuchen. Dies ist deshalb von besonderem Interesse, weil die meisten derartigen Untersuchungen bisher Angehörigen des Patriziates gewidmet waren.

¹³ Hugo Wermelinger, *Lebensmittelteuerungen, ihre Bekämpfung und ihre politischen Rückwirkungen in Bern* vom ausgehenden 15. Jahrhundert bis in die Zeit der Kappelerkriege. Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern, Band 55, 1971, 296 Seiten. Auslieferung: Stadt- und Universitätsbibliothek Bern. Buchhandelspreis Fr. 40.—.

Wie bei den Patriziern, so war auch bei den Geistlichen der Spielraum für kritische Beschäftigung mit Staat, Gesellschaft und Wirtschaft recht eng begrenzt: grundsätzliches Infragestellen der von der bernischen Obrigkeit für richtig befundenen Ordnung kam nicht in Frage. Aber das Maß, mit dem Kritik und Diskussion trotzdem gewagt wurden, bildet ein Kriterium für die geistige Größe eines Berners des Ancien régime. Es ist interessant festzustellen, wie gouvernemental und konservativ der Durchschnitt der Landpfarrer sich etwa in den Pfarrberichten von 1764 äußerte. Um so eindrücklicher ist das Bild, das wir durch die vorliegende Untersuchung von vier das Mittelmaß übersteigenden Geistlichen erhalten. Es handelt sich um *Jean Bertrand* (1708—1777), *Benjamin Carrard* (1730—1789), *Jean Louis Muret* (1715—1796) und *Albrecht Stapfer* (1722—1798)¹⁴.

Der Titel der Arbeit weist darauf hin, daß vor allem wirtschaftstheoretische, sozialhistorische Fragen untersucht werden. Vereinfacht formuliert, geht es dem Verfasser darum zu zeigen, welche Haltung diese Geistlichen der Frage gegenüber eingenommen haben, ob die bernische Volkswirtschaft durch die Ausweitung der Industrie zum Vorteil oder Nachteil verändert werde. Oder anders ausgedrückt: soll der Primat in der bernischen Volkswirtschaft nach merkantilistischen Grundsätzen dem Gewerbe und dem Handel zufallen, oder soll die Landwirtschaft, wie das die Physiokraten fordern, diese Vorzugstellung unbehelligt beibehalten.

Glücklicherweise verfällt der Verfasser nicht dem heute häufig gemachten Fehler, das Denken unserer Altvordern dogmatisieren und systematisieren zu wollen. Unseres Erachtens ist dies nämlich gerade ein Hauptcharakteristikum bernischer Aufklärung, daß sich diese Männer dem Schuldenken entzogen und mit einem recht handfesten Pragmatismus hier und dort diejenigen Ideen holten, die zu ihrem Weltverständnis paßten. «Je häis les faiseurs des systemes», hat einer der führenden Berner Aufklärer einmal erklärt. Sehr richtig schreibt denn auch Rytz (S. 212): «Wohl hatten sich die Geistlichen des alten Bern für den Merkantilismus oder für die Physiokratie zu entscheiden; doch dies bedeutete weder die Zustimmung zu einer abstrakten Lehre noch gar den Beitritt zu einer Sekte nationalökonomischer Schwärmer, sondern viel schlichter und konkreter ein Ja oder ein Nein zur Industrialisierung der Heimat. Befürworteten die Geistlichen die Einführung von Manufakturen, dann übernahmen sie in ihren Gutachten merkantilistische Schlagwörter, verurteilten sie jedoch die Ansiedlung von Heimindustrie, so holten sie ihre Waffen eher aus dem physiokratischen Arsenal... So bezeichneten wir etwa Jean Bertrand als Industriemerkantilisten, Albrecht Stapfer als Agrarmerkantilisten, Jean Louis Muret als Physiokraten und Benjamin Carrard als einen ökonomischen Denker zwischen Merkantilismus und Physiokratie. Doch dies bedeutet nicht, daß sich die Verfasser jener Aufsätze vorbehaltlos einer der erwähnten nationalökonomischen Richtungen angeschlossen hätten.»

Wie man sieht, sind drei der vier eingehender behandelten Geistlichen welscher Zunge. Diese Tatsache zeigt einmal mehr, daß das Bern des Ancien régime wirklich eine «helvetische Brücke» zwischen Deutsch und Welsch war. Gerade die ökonomische Gesellschaft hatte eine — wenn auch fest im Bernischen verankerte — Weltoffenheit, die auch dem heutigen Betrachter immer wieder Bewunderung abnötigt.

Es ist interessant festzustellen, wie die vier Geistlichen — jeder auf seine Art — den Ausgleich zwischen den theoretischen Systemen und der ihnen vertrauten bernischen Praxis suchten. Es macht den Vorzug der Arbeit von H. R. Rytz aus, daß der Verfasser sich bemüht, die ökonomischen Absichten und Auffassungen der behandelten Personen in deren geistige Gesamtsituation

¹⁴ Hans Rudolf Rytz, *Geistliche des alten Bern zwischen Merkantilismus und Physiokratie*. Basler Beiträge zur Geschichtswissenschaft, Band 121, Verlag von Helbling und Lichtenhahn, Basel-Stuttgart 1971. Fr. 24.—.

einzubauen. So wurde die Dissertation nicht zu einer bloß wirtschaftsgeschichtlichen Abhandlung. Sie darf vielmehr für sich in Anspruch nehmen, eine gute Schilderung des geistigen Klimas unter Geistlichen im bernischen 18. Jahrhundert zu sein.

Man fragt sich zum Schluß, ob der Verfasser nicht gut daran getan hätte, in der Terminologie schließlich auch den Begriff des «ökonomischen Patriotismus» anzuwenden, der uns für die Charakterisierung bernischer Aufklärer glücklich zu sein scheint. Schon Pestalozzi hatte diesen Begriff geprägt, Georg C. L. Schmidt hat dann in seinem Werk «Der Schweizerbauer im Zeitalter des Frühkapitalismus» (1932) den Ausdruck neu in die wissenschaftliche Diskussion eingeführt.

Man liest die Arbeit mit Interesse. Sie ist sprachlich gut formuliert. Schade nur, daß in der Schlußkorrektur allzu viele Druckfehler stehen blieben (so zum Beispiel auch Niklaus Emanuel Fellenberg für Philipp Emanuel). Alles in allem genommen ist die Dissertation von H. R. Rytz ein erfreulicher Beitrag zur bernischen Geschichte und hilft mit, diese glanzvolle Epoche bernischer Geistesgeschichte dem heutigen Betrachter näherzubringen. Karl Wälchli

Nicht nur die altbernische, sondern auch die jurassische Wirtschaftsgeschichte hat 1971 eine wertvolle Bereicherung erfahren. In den Berner Beiträgen zur Nationalökonomie legt Franz Abplanalp eine sehr fundierte Studie über die *wirtschaftliche Situation des Fürstbistums Basel* im Zeitraum von 1650 bis gegen 1800 vor¹⁵. Der Wirtschaftsraum des geistlichen Staates ist flächenmäßig mit dem Kanton Freiburg oder mit seinen beiden Nachbarständen Solothurn und Neuenburg zusammen vergleichbar. In der Wirtschaftspolitik sind Einflüsse von Frankreich und Bern zu verspüren. Gerade gegenüber Bern ist aber eine deutliche Differenz festzustellen: Während im Staate der Gnädigen Herren das altüberlieferte Eigenleben der einzelnen Glieder erhalten blieb, versuchte im Fürstbistum die monarchische Spitze die Zentralgewalt zu stärken, womit sie sich in Gegensatz zum lokalen Eigenleben stellte. Es ist das immerwährende Problem des heterogenen Landstriches zwischen Bielersee und Doubs.

In einer konzentrierten Einleitung stellt der Verfasser die territorialen, politischen, wirtschaftlichen und demographischen Voraussetzungen dar. Hervorgehoben werden muß, daß im Fürstbistum schon früh die Tendenz auftritt, in der Verwaltung, zum Beispiel als Landvögte, Fachleute einzusetzen, was im Ständestaat zu Problemen mit den adeligen Vorrechten führte, jedoch die Qualität der Beamten hob, im Gegensatz etwa zu den gemeineidgenössischen Landvogteien.

Die einzelnen Wirtschaftszweige werden systematisch auf Grund eines umfassenden Quellenstudiums in einer zusammengefaßten Form dargestellt: Im stark zünftisch organisierten Handwerk und Dienstleistungsgewerbe ergeben sich Rivalitäten zwischen Stadt und Land; Versuche zu zentralisierender Leitung schlagen fehl; das Handwerk stagniert. Mehr Erfolg ist einzelnen dynamischen Fürstbischöfen in der Industrie- und Handelspolitik beschieden, doch sind auch hier Grenzen gesetzt, einerseits durch die fehlende dynastische Kontinuität, andererseits durch die Kleinheit und Verschiedenartigkeit des Wirtschaftsraumes. Nüancen in der Wirtschaftspolitik sind unverkennbar: Soll zum Beispiel das staatliche Regal (Konzessionen) durch Privilegierungen exklusiv (für Neugründungen) oder liberal (Konkurrenz) gehandhabt werden? Wie weit haben soziale Überlegungen Einfluß (Beschäftigung von Armen), und wie weit sind fiskalische Gesichtspunkte maßgebend? Welche Form wird gewählt, Staatsbetrieb, Lehen, Pacht,

¹⁵ Franz Abplanalp, *Zur Wirtschaftspolitik des Fürstbistums Basel im Zeitalter des Absolutismus*. Band 14 der «Berner Beiträge zur Nationalökonomie». 174 Seiten. Paul Haupt, Bern und Stuttgart 1971. Preis Fr. 25.80.

Privatunternehmen? Welche Industrien sind zu fördern, und wo setzen die landeseigenen Energiequellen, besonders das Holz, von selbst eine Grenze?

Textil-, Papier- und Eisenindustrie, aber auch die Glasproduktion liefern dafür viele anschauliche Beispiele. Papiermühlen zu Laufen (Privatbetrieb) und Altdorf/Bassecourt (1717—1761 Staatsbetrieb) hingen stark vom Rohstoff (Hadern oder Lumpen) ab, was dem Staat mit der Zuteilung der Lumpensammelgebiete Eingriffe ermöglichte.

Welche Unmengen von Holz etwa die Eisenschmelzen verschlangen, zeigen die Zahlen des Verbrauchs von 1651 bis 1791: Um die fast 170 000 Tonnen Holzkohle herzustellen, mußten im Jura 1,8 Millionen Kubikmeter Holz gefällt werden. In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts standen Hochöfen in Betrieb in Courrendlin, Undervelier, in der Reuchenette und zu Bellefontaine. Dazu kamen die verarbeitenden Unternehmen, der Drahtzug im Loch zu Bözingen, das Stahlwerk Bellefontaine und die Schmiede von Undervelier. Hier gerieten Schmelzwerk und Schmiede sogar in Konkurrenz, als die nahen Wälder verödeten. Aufschlußreich sind die Ausführungen Abplanalps über Fragen des optimalen Standorts, der Produktivität, der Betriebsleitung und Rendite sowie der Arbeitskräfte. Man kann daran hie und da Fragen der «Wirtschaftsüberförderung» studieren.

In der Handels- und Verkehrspolitik verzeichnete der fürstbischöfliche Staat im 18. Jahrhundert beachtliche Erfolge. Die Retorsionsmaßnahmen in der Zollpolitik gegenüber dem merkantilistischen Frankreich erwiesen sich nicht als wirksam. Erfolgreicher waren neue Maßnahmen: der Ausbau des Straßensystems (Bau der Talstraße Les Rangiers—Delsberg—Münster—Tavannes anstelle der Höhenverbindung Glovelier—Bellelay—Tavannes, 1746—1752), ein Abbau des Lagerzwanges und eine Verlegung der Binnenzölle an die Grenze. Die Verdienste an diesen Erfolgen fallen insbesondere dem Fürstbischof Josef Wilhelm Rinck von Baldenstein (1744—1762) und seinem tüchtigen Rat Franz Decker zu.

Über die wohldokumentierte und mit allen zweckdienlichen Hilfsmitteln ausgestattete Doktorarbeit von Franz Abplanalp wird inskünftig kein jurassischer Historiker hinweggehen können.

ham